



## Pressemitteilung

Berlin, 28.09.2015

### Rürup Rente Arbeitnehmer

*An sich ist die Rürup Rente ausschließlich für Selbstständige gedacht. Doch inzwischen können auch Beamte und angestellte Arbeitnehmer diese Basisrente für sich abschließen. Durch diese Investition können sie ihre Steuerschuld deutlich senken. Doch nicht in jeden Fall sind die Konditionen immer zum Vorteil des Arbeitnehmers ausgelegt. Viele Prüfungsinstitute aus Deutschland bestätigen, dass die Angebote der Versicherer genau untersucht werden müssen. Nur so können Nachteile herausgefunden werden.*

Berlin, 28. September. 2015 - [DPR] Gesetzlich Rentenversicherte

Selbstständige sind nicht über das Sozialsystem abgesichert. Ihnen ist es nicht möglich eine gesetzliche Rente oder einer Riester Rente zu beziehen. Durch die Steuerersparnis durch die Rüruprente, soll dieser Nachteil ausgeglichen werden. Doch Arbeitnehmer, welche gesetzlich rentenversichert sind, können den Steuereffekt nur bedingt nutzen. Der Staat reguliert und mindert die Leistungen entsprechend. Weitere Informationen zum Thema gibt es auch auf <https://www.rueruprente-testbericht.de/arbeitnehmer/>.

#### Rechnerisches Beispiel

Die Beiträge der Rürup Rente können beim Finanzamt gelten gemacht werden. Die geschieht in der Regel durch die Steuererklärung. Singles können 22.172 Euro und verheiratete Paare bis 44.344 Euro im Jahr als Höchstbetrag absetzen. Eine 100 prozentige Anrechnung funktioniert erst im Jahr 2025. Bis dahin werden die Beiträge anteilig angerechnet.

#### Besonderheiten berücksichtigen

Nicht vergessen darf der Rürup-Sparer, dass vom eingereichten Höchstförderbetrag noch die Beiträge von der gesetzlichen Rentenversicherung abgezogen werden. Werden innerhalb eines Jahres über 12.000 Euro eingezahlt, wird dieser dann später abgezogen. Der restliche Betrag wird dann vom Finanzamt zu den jeweilig gültigen Prozentsätzen angerechnet. Selbstständige müssen diese Besonderheiten nicht beachten, da sie nicht gesetzlich rentenversichert sind.

#### Rürup sinnvoll für Angestellte

Je mehr der Arbeitnehmer verdient, desto mehr kann er auch in die Rüruprente einzahlen. Daher macht die Versicherung für Gutverdiener auf jeden Fall Sinn. Ebenfalls vom Vorteil ist die Police, wenn der Verbraucher eine hohe Flexibilität von der Altersvorsorge fordert. Die Beiträge können auf Wunsch gesenkt werden und später wieder angepasst. Das bedeutet, dass die Basisrente sich den finanziellen Anforderungen des Sparers anpassen lässt.

#### Was ist mit der Riester Rente

Bisher gilt die Riester Rente als bestes Produkt für den Angestellten. Auch Geringverdiener können durch eine kleine Summe ein Vermögen für die Rente aufbauen. Eine Förderung vom Staat gibt es bereits bei einer jährlichen Zahlung von 50 Euro. Auch kann die Riester -Rente in eine Wohnriester umgewandelt werden. Arbeitnehmer können sich so den Traum der eigenen Immobilie verwirklichen. Ein eigenes Haus gilt immer noch als beste Vorsorge.

#### Lebensversicherungen in der Krise

Seit der Senkung der Leitzinsen, sind Anbieter einer Lebensversicherung oder eines Bausparvertrages in der Krise. Es können die hohen Zinsen nicht mehr an die Kunden gezahlt werden. Das Produkt der klassischen Lebensversicherung wird für viele Verbraucher immer uninteressanter. Sie galt bisher als eine solide Altersvorsorge. Nicht umsonst hat die Ergo die Lebensversicherung mit Garantiezins abgeschafft.

weiterführender Link: <http://www.rueruprente-testbericht.de/angestellte>

Pressekontakt:

Lange und Lange GbR  
Paul-Oestreich-Straße 6  
13086 Berlin

Martin Lange  
03092092470

Firmenportrait:

Die Lange und Lange GbR ist ein junges Start-Up Unternehmen aus Berlin. Im Bereich Online Marketing bietet sie verschiedene Webseiten rund um die Themen Wirtschaft, Finanzen, Bildung, Tiere und Gesundheit. Die Lange und Lange GbR produziert alle Webseiten selbst und offeriert ihren Nutzern umfangreiche und gut recherchierte Informationen sowie weiterführende Links. Ziel ist es eine nutzerfreundliche Webseitengestaltung zu Fachthemen herzustellen

Pressemitteilung von: Lange und Lange GbR

Autor: Martin Lange